

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Natalie Wottawa

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1365 Fax 08122/58-1109 Natalie.wottawa@Iraed.de

Erding, 20.02.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Biller, Josef i.V.v. Gotz Max

42. Sitzung des Kreisausschusses am 21.01.2013

Els, Georg

Kellermann, Otto i.V.v. Huber Martin

Lackner, Helmut

i.V.v. Sterr Josef Oberhofer, Michael

Schlehhuber, Anton i.V.v Scharf Ulrike

Schmidt, Horst

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Huber Matthias zu TOP 1, 11, 12

Stadick Peter zu TOP 2

Wirth Harald zu TOP 6 bis 10

Kirmeyer Claudia

Wottawa Natalie (Protokoll)

Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Herr Braun, Schulleiter der Heimvolksschule Wartenberg zu TOP 2 Herr Mohácsi, Vorstand des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding zu TOP 3



Büro des Landrats BL Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



Tagesordnung

Büro des Landrats BL

I. Öffentlicher Teil:

Liegenschaften des Landkreises
 Pavillon in der Roßmayergasse in Erding; Antrag auf Nutzung Vorlage: 2012/1092

2. Jugendhilfe Ganztagsintensivklasse Vorlage: 2013/1194

 Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus Erding Namensänderung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus; Änderung des §2 der Satzung Vorlage: 2012/1189

4. Kreisorgane Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss Vorlage: 2012/1190

5. Bekanntgaben und Anfragen

- I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 21.01.2013
- Liegenschaften des Landkreises Pavillon in der Roßmayergasse in Erding; Antrag auf Nutzung Vorlage: 2012/1092



Büro des Landrats

Der Vorsitzende erläutert während der Besichtigung des Widnmann - Pavillons die geschichtlichen Hintergründe. Das Gebäude ist bisher weitestgehend ungenutzt. In unregelmäßigen Abständen wurden Abteilungsleiterbesprechungen abgehalten. Eine dauerhafte Nutzung war bisher nicht vorgesehen.

Herr Huber ergänzt, dass die Temperatur so geregelt wird, dass das Gebäude frostfrei bleibt. Seit der Behandlung der Thematik im letzten Mai sind Anträge von verschiedenen Nutzern eingegangen, die das Gebäude als Massageraum, für Hautpflegepräsentationen oder Kunstausstellungen nutzen wollen. Zudem ist ein Antrag von Erding Tower Tours eingegangen. Das Gebäude soll für Stadtführungen im Bereich der Stadt Erding genutzt werden. Eine Nutzung des Erdgeschosses gestaltet sich unproblematisch. Eine Nutzung des 1. und 2. Obergeschosses gestaltet sich dagegen aus Brandschutzgründen problematisch. Aus Gründen des Denkmalschutzes ist es unter anderem auch verboten, einen Nagel in die Wand zu schlagen.

Der Vorsitzende schlägt, zurück im Sitzungssaal des Landratsamtes, nach Ende der Besichtigung vor, den Pavillon im Einzelfall für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung soll passend zu den Räumlichkeiten erfolgen und das Gebäude nur für Einzelveranstaltungen vergeben werden.

Kreisrat Schmidt hält den Vorschlag für vernünftig. Das Nutzungskonzept sollte mit der Stadt Erding besprochen und eine Informationstafel außen angebracht werden, die über den Freiherr von Widnmann informiert. Das wäre auch eine zusätzliche Ergänzung für Stadtführungen. Eine Beschränkung auf kulturelle Veranstaltungen ist sinnvoll, kommerzielle Veranstaltungen sollten ausgeschlossen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass eine entsprechende Informationstafel vom Landkreis aufgestellt werden müsste, da die betreffende Stelle der Stadtmauer im Besitz des Landkreises ist.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

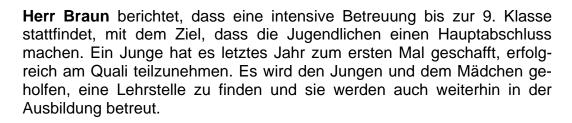
KA/0256-14

Der Pavillon kann im Einzelfall für kulturelle, nicht-kommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12: 0 Stimmen

2. Jugendhilfe Ganztagsintensivklasse Vorlage: 2013/1194

Der Vorsitzende begrüßt den Schulleiter der Heimvolksschule Wartenberg, Herrn Braun. Die Ganztagesintensivklasse wird auf seinen Vorschlag bereits seit einigen Jahren vom Landkreis betrieben. Es wurde festgestellt, dass durch die Eingliederung in eine Privatschule von Seiten des Betreibers zusätzliche Kosten anfallen, die nicht mehr übernommen werden. Die Klasse soll aber in jedem Fall weiter betrieben werden. Zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung sind mehrere Punkte notwendig. Es sollen Gespräche mit den bisherigen Kooperationspartnern geführt werden, ob sie möglicherweise auch zu einer höheren Unterstützung bereit wären. Ebenfalls sollen Gespräche mit den Gemeinden geführt werden, ob sie bereit wären, einen höheren Beitrag zu leisten. Das Jugendamt soll das Projekt mit betreuen. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, die in nicht wenigen Fällen bereits straffällig geworden sind und an Regelschulen nicht mehr unterrichtet werden.



Kreisrätin Stieglmeier fragt, ob in der Klasse nur Jungen wären.

Herr Braun antwortet, dass momentan nur Jungen in der Klasse sind. Es wurde kurzzeitig ein Mädchen betreut, aber man war der Meinung, dass ein einziges Mädchen aufzunehmen eher schwierig sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Auswahl der Kinder in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Jugendamt getroffen wird.

Herr Braun erzählt, dass die Kinder in der Klinik Landshut getestet werden und bei ersten Gesprächen auch das Schulamt und das Jugendamt dabei wären. Durch höhere Personaldichte in dieser Klasse bestehe die Möglichkeit, die Jugendlichen besser zu fördern und bis jetzt habe jeder den Hauptschulabschluss bestanden. Danach konnten alle Schüler unterkommen. Die meisten haben eine Lehre angefangen, aber in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit konnten auch einige berufsqualifizierende Maßnahmen nutzen.

Herr Braun berichtet von einem Schüler, der vor drei Jahren seine Lehre abgebrochen hatte, sich aber selbst wieder um eine neue Lehrstelle bemüht hat. Dies ist auf jeden Fall ein Erfolg.

Herr Braun berichtet des Weiteren, dass eine normale Klasse 34 Lehrerstunden hat. Bei der GIK sind es 20 Stunden mehr, also 54 Lehrerstunden in der Woche, die die Lehrer mehr arbeiten. Zusätzlich ist eine Sozialpädagogin vor Ort, die über die GIK finanziert wird und dem Jugendamt zugeordnet ist. Ein Problem ist, dass diese 20 Stunden Mehraufwand der Lehrer nirgendwo verankert sind und deshalb vom Schulamt organisiert



Büro des Landrats

werden müssen. Dies gestaltet sich sehr schwierig aufgrund der derzeitigen Lehrersituation.

Solange die GIK ein Projekt ist, ist die Planung schwieriger, deshalb wünscht er sich, dass sie auf feste Beine gestellt wird.

Es wurde vor kurzem ein Arbeitstherapeut eingestellt, Herr Fromm, der die Klasse ebenfalls unterstützt. In der Klasse sitzen somit zusätzlich zu der zugeteilten Lehrkraft die Sozialpädagogin und der Arbeitstherapeut.



Büro des Landrats BL

Der Vorsitzende merkt nochmals an, dass die Wartenberger Heimvolksschule keine staatliche, sondern eine Privatschule ist. Mit einer staatlichen Trägerschaft wären zusätzliche Mittel möglich. Sie hätten die Möglichkeit, eine Partnerschaft mit einer staatlichen Schule einzugehen. Dies würde eine finanzielle Erleichterung darstellen.

Kreisrätin Stieglmeier fragt, ob eine Kooperation mit einer Mittelschule möglich wäre.

Der Vorsitzende erwidert, dass es eine Option wäre, mit einer anderen staatlichen Schule zu kooperieren. Dann wäre das Projekt jedoch nicht mehr in Wartenberg und es hat sich dort sehr gut bewährt. Dort sind jetzt alle aufeinander eingestellt. Für staatliche Schulen wäre eine GIK noch viel schwerer zu gestalten, da es ein Ganztagesbetrieb ist und ganz spezielle Anforderungen hat.

Die GIK passt nicht so gut in eine staatliche Schule, wie nach Wartenberg. Es muss jetzt nach einer Lösung gesucht werden. Es bedeutet zusätzliche Kosten in Größe von 40.000 € im Jahr laut Vorlagebericht.

Verständlicherweise ist der Träger, die Stiftung des Seraphischen Liebeswerks, nicht bereit, dieses Defizit dauerhaft zu übernehmen.

Deshalb ist es jetzt wichtig, dieses Projekt zu festigen und zu sichern, sowohl mit einer vertraglichen Vereinbarung des Landkreises Erding, als auch mit dem Träger und der Schulleitung. Diese Klasse soll auf Dauer in der Schule installiert werden.

Bis jetzt waren die FMG und der Lions Club Partner des Projekts. Die FMG hat signalisiert, dass sie weiterhin zur Unterstützung bereit ist. Es wären auch noch weitere Partner wünschenswert.

Kreisrat Wiesmaier lobt die Wartenberger Schule, dass sie dieses Wagnis der GIK eingegangen ist. Er denkt, es ist damit der Beweis erbracht worden, dass es sinnvoll und notwendig ist, auch besonders förderbedürftigen Schülern eine Chance zu geben. Der Landkreis ist dazu aufgerufen, dieses Modell unbedingt weiterzuführen. Er dankt für die konsequente Durchsetzung und Einführung. Er wünscht sich, dass diese Klasse in der Schule in Wartenberg bleibt.

Er sieht noch Möglichkeiten der Finanzierung von verschiedenen Gesellschaften, die so ein Projekt unterstützen würden und möchte sich mit allen Gemeinden zusammensetzen und das Gespräch zu dieser Thematik suchen. Er ist der Meinung, dass diese Jugendlichen wesentlich mehr kosten würden, wenn sie erwachsen sind und ihre Probleme nicht selbst lösen können.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich bei der Einführung nur der Bereich Jugendhilfe und das Schulamt darum gekümmert haben. Anfangs wurde nur der Jugendhilfeausschuss damit konfrontiert, weil die Kosten relativ gering waren mit ca. 7.500 €. In dieser Spanne kann der Landrat selbst entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss hat dem damals zugestimmt. Mittlerweile hat dieses Projekt andere Ausmaße angenommen, es geht um 40.000 €. Deshalb war der Vorsitzende der Meinung, dass er das nicht selbst entscheiden möchte, sondern im Kreisausschuss besprechen muss.



Büro des Landrats

Kreisrat Treffler stimmt den Aussagen zu. Die ÖDP findet es gut, dass hier mit Mut und Risikobereitschaft so eine Klasse entstanden ist. Die ÖDP findet, dass die Bildung eine staatliche Aufgabe ist. Sie sieht es als wichtig an, dass die Privatwirtschaft über Sponsoring aus der Bildung herausgehalten wird. Es wäre besser, einen finanziellen Plan zu entwickeln, bei dem der Landkreis nicht auf private Sponsoren angewiesen ist.

Kreisrat Schmidt pflichtet dem Beitrag von Herrn Wiesmaier bei, da es sich um eine sinnvolle gesamtwirtschaftliche Aufgabe des Landkreises handelt. Er bedankt sich auch bei der Heimvolksschule Wartenberg, dass sie diese nicht ganz leichte Aufgabe übernommen hat.

Zur Finanzierung: Der Freistaat Bayern hat dieses Projekt finanziell unterstützt. Es wundert ihn, dass dieses Projekt schon schnell vom Freistaat abgesetzt wird. Er bedauert es, dass der Landkreis jetzt gezwungen ist, andere finanzielle Mittel aufzutun.

Der Vorsitzende wendet ein, dass genauere Informationen zu dieser Frage in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden müssen.

Kreisrat Schmidt fährt fort, dass er es letztendlich wichtig findet, dass der Landkreis das Defizit übernimmt, egal wie andere Finanzierungsquellen sich darlegen. Er ist nicht so skeptisch, was die Beteiligung der Privatwirtschaft betrifft, denn dann müsste man ja auch die Sparkasse ausklammern, bei der es ja auch so etwas wie die Bürgerstiftung gibt, die möglicherweise einsteigen könnte. Er hält es für durchaus sinnvoll, dass die Wirtschaft an diesem Bereich der Bildung Interesse haben sollte. Der Landkreis sollte die Finanzierung jedoch unabhängig absichern und das, was von Privaten kommt, kann nur eine zusätzliche Ergänzung oder Förderung sein. Er möchte auch gerne noch einmal mit den Gemeinden sprechen und die Kosten mit dem Landkreis decken und erst dann andere Unterstützungsmaßnahmen erwirken.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Thema Bürgerstiftung wieder aufkommen wird, aber nicht im Kreistag, weil es nicht seine Zuständigkeit betrifft. Sie werden unter dem Dach der Sparkasse eine Bürgerstiftung etablieren. Details werden noch besprochen, wenn es soweit ist.

Der Landkreis hat die Klasse bis jetzt mit 7.500 € unterstützt. Dies ist natürlich ein Unterschied zu der Summe von 40.000 €, welche in diesem Umfang nicht im Haushalt veranschlagt ist. Aus einigen Positionen könnte etwas herausgenommen werden. Zudem gibt es ja schon Vertragspartner wie die FMG, die wahrscheinlich weiterhin dabei sein wird.

Er fügt hinzu, dass ein Beschluss bezüglich der Beteiligung privater Sponsoren benötigt wird, da der Vertrag schon am 31.12.2012 ausgelaufen ist

und fortgesetzt werden muss. Beim Vertrag soll dann versucht werden, die Finanzmittel festzuschreiben.

Herr Stadick merkt an, dass sie keine Förderung des Freistaates Bayern für die GIK haben, sondern für eine offene Ganztagsschule, die weiterhin besteht. Mit Hilfe dieser Förderung wird ihre pädagogische Fachkraft finanziert, die mit 30 Wochenstunden in der GIK tätig ist.

Sie erhalten eine Förderung für zehn Schüler, welche man normalerweise für eine Ganztagsschule bezieht.

Es ist ein Defizit entstanden, da keine zusätzlichen staatlichen Lehrkräfte mehr da sind, nachdem eine Kollegin dauerhaft ausfällt. Derartigen Personalengpässe soll dadurch entgegengewirkt werden, dass sie eine eigene Kraft für die GIK bereithalten.

Es ist notwendig, dass der Schulleiter vollständig hinter der GIK steht, was ja nicht selbstverständlich ist, wenn die Schule Problem beladene Kinder aufnehmen müssen.

Der Vorsitzende formuliert die Situation wie folgt: Bisher wurde eine staatliche Klasse an einer privaten Schule geführt.

Kreisrätin Stieglmeier hat grundsätzlich kein Problem mit einer Unterstützung aus der Privatwirtschaft, aber mit der Formulierung, dass das Fortbestehen der GIK abhängig gemacht wird von der FMG, vom Lions Club und sonstigem Sponsoring. Sie ist einverstanden, eine zusätzliche Unterstützung für besondere Aufgaben anzunehmen, aber nicht damit, das Fortbestehen von diesen Unterstützern abhängig zu machen. Man könnte es durchrechnen, ob sie die Finanzierung allein aus dem Landkreishaushalt tätigen können. Es wurden ja schon öfter im Laufe eines Jahres zusätzlich Ausgaben in den Haushalt aufgenommen.

Grundsätzlich wäre Sponsoring in Ordnung, jedoch nicht in völliger Abhängigkeit. Zuerst sollten Landkreismittel dafür verwendet werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Formulierung im Beschlussvorschlag heißt, dass ein Fortbestehen der GIK mit Förderung von FMG und Lions Club angestrebt wird. Das bedeutet, es wird angestrebt mit den gleichen Partnern weiterarbeiten. Diese sind jedoch berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

Aber man muss bedenken, dass das Geld vom Haushalt nicht zusätzlich dazu kommt. Das heißt, was sie aus dem Haushalt für die GIK brauchen, wird entnommen. Wenn die FMG etwas dazu zahlt, müssen sie weniger aus dem Haushalt entnehmen.

Es darf des Weiteren nicht vergessen werden, dass es das Geld der Bürger ist, das hierfür mitunter verwendet wird. Jeder Euro, der zusätzlich gezahlt wird, muss nicht aus dem Landkreishaushalt oder aus Mitteln der Gemeinden genommen werden.

Kreisrätin Stieglmeier fasst zusammen, dass die GIK finanziell aus eigenen Mitteln gesichert sein muss und dann wird nach Möglichkeiten gesehen, ob sie zusätzlich Mittel aus der Privatwirtschaft erhalten.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass sie diese Aufgabe erfüllen und es nicht verboten ist, wenn ihnen dabei Private Spenden geben.



Büro des Landrats

Kreisrat Schmidt sagt noch einmal zum besseren Verständnis, dass die Finanzierung vom Freistaat für die Ganztagsschule noch weiterläuft. Die Kosten in Höhe von 40.000 € sind zusätzlich. Vorher waren die 40.000 € durch drei Säulen gedeckt. Jetzt zahlt der Freistaat Bayern 21.500 € und sie den Betrag, der heute beschlossen wird.



Büro des Landrats

Kreisrat Kellermann schlägt vor, den Gemeindeanteil von 1.000 € auf 2.000 € zu erhöhen. Dies müsste in den nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen werden. Vorher müsste man zuerst die Gemeinden anschreiben. All dies erfordert heute schon einen Beschluss, der besagt, dass die Gemeinden künftig 1.500 € oder 2.000 € zahlen sollen.

Der Vorsitzende ergänzt den Kommentar noch. Es handelt sich um einen Prüfauftrag. Im Beschlussvorschlag heißt es dazu: Es soll geprüft werden, ob die Gemeinden einen höheren schülerbezogenen Gemeindebeitrag für die GIK beschließen können. Nachdem die grundsätzliche Entscheidung schon einmal bei den Gemeinden lag, was den Beförderungsanteil betrifft, da dies auf freiwilliger Basis geschieht, und alle Gemeinden dem zugestimmt haben, einen Beitrag von 1.000 € pro Schüler zu zahlen, ist es nicht mehr notwendig die Entscheidung in die jeweiligen Gemeinderatsgremien zu tragen. Sie können diese 1.000 € in ihrer eigenen Zuständigkeit beschließen.

Er möchte die Gemeinden in der nächsten Zeit fragen, wie viel sie zu zahlen bereit sind. Es wäre wichtig, das zu wissen, weil dann der Anteil anderer höher werden könnte.

Kreisrat Els meint, dass die Gemeinden bei der Einführung mitwirken wollten, da sie der Meinung waren, es sei ein wichtiger Schritt und eine sinnvolle Beteiligung. Er sieht kein Problem in der Erhöhung der Beteiligung. Es überschreitet keinen Gemeindehaushalt, wenn der Betrag auf 2.000 € erhöht werde. Er findet, wenn man Geld für Tierheime ausgibt, kann man auch für diese Schüler Geld einplanen.

Außerdem ist die Wirtschaft schon involviert. Er denkt, dass der Lions Club wieder einen Teil finanziert. Es ist legitim, dass man so eine Sache unterstützen will und man sollte Sponsoring aus der Wirtschaft annehmen.

Der Vorsitzende erzählt, dass der Lions Club damals auf ihn zugekommen ist mit dem Anliegen, den schulischen Bereich finanziell zu unterstützen und so ergab es sich, dass er dieses Projekt bezuschusst hat.

Kreisrat Wiesmaier erläutert die Wichtigkeit, das Projekt der GIK an der Öffentlichkeit zu halten, das heißt über die Sachlage wie z. B. Anträge zu informieren und dass der Schulleiter darüber berichtet. Es muss immer wieder geworben werden, um zusätzliche Unterstützer zu finden und zu signalisieren, dass sie die Wirtschaft genauso brauchen wie die Gemeinden und den Landkreis.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Kreisausschuss heute einen Feststellungsbeschluss fasst, der für ihn jedoch schon eine entsprechende

Aussagekraft hat, denn er wird daraufhin erstens Gespräche führen und zweitens Vereinbarungen abschließen.

Der Beschlussvorschlag wird verlesen.

Kreisrat Lackner meldet sich zu Wort, dass er den 1. Beschlussvorschlag "Ein Fortbestehen der GIK mit Förderung…" erweitern würde um den Zusatz "und weitere Sponsoren", um deutlich zu machen, dass natürlich auch weitere Sponsoren miteinbezogen werden können.



Büro des Landrats

Der Vorsitzende erklärt, dass lediglich die beiden bisherigen Vertragspartner aufgeführt wurden, aber der Satz gerne um diesen Zusatz erweitert werden kann.

KA/0257-14

Der Kreisausschuss macht folgende Feststellung:

- Die Ganztagsintensivklasse ist ein wichtiges und sinnvolles Element des Bildungs- und Schulangebots im Landkreis Erding.
- Ein Fortbestehen der GIK mit Förderung von FMG, Lions Club und weiteren Sponsoren wird angestrebt.
- 2. Es soll geprüft werden, ob die Gemeinden einen höheren schülerbezogenen Gemeindebeitrag für die GIK beschließen können.
- 3. Soweit eine Finanzierung gesichert werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt, mit dem Träger der Heimvolksschule, dem Seraphischen Liebeswerk, eine Vereinbarung zur Übernahme der Personalkosten für eine Fachkraft mit 30 Wochenstunden für die GIK abzuschließen, bzw. alternativ Herrn Fromm seitens des Landkreises Erding mit 30 Wochenstunden bis 31.08.2013 befristet weiter zu beschäftigen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

3. Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus Erding Namensänderung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus; Änderung des §2 der Satzung Vorlage: 2012/1189

Der Vorsitzende erklärt, dass es um die Satzungsänderung zum bisherigen Namen geht. Der Name ist festgelegt im § 1 Satz 2 mit künftig "Klinikum Landkreis Erding".

Dazu gibt es die Empfehlung des Verwaltungsrates. Herr Mohácsi, der Vorstand und Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Erding, wird die Änderung weiter erläutern.

Es wurde mit den Mitarbeitern und Führungskräften in einem aufwändigen Verfahren ein neues Logo entwickelt und dazu wollte man einen neuen Namen.

Herr Mohácsi erzählt vom Hintergrund, dass der Markenauftritt, bestehend aus dem Internetauftritt, dem Namen und dem Logo, etwas veraltet

war. Deshalb wurde von einigen Mitarbeitern geäußert, dass bezüglich des Internetauftritts und dem Namen etwas geändert werden sollte. Daraufhin wurden Agenturen eingeladen, die sich vorstellten. Sie haben sich für eine Agentur aus Ismaning entschieden, die bereits für den Bezirk Oberbayern und für die Caritas einen Auftritt gestaltet hat. Es fanden einige Workshops und Arbeitskreise statt, zu denen alle Berufsgruppen eingeladen wurden. Es gab auch einen Workshop zur Entwicklung eines neuen Leitbildes, zu dem alle Mitarbeiter eingeladen waren. Es waren zwischen 8 bis 19 Mitarbeiter im Prozess eingebunden. Aus den Ergebnissen dieser Workshops hat die Agentur ein neues Logo und einen neuen Namen entwickelt. Der neue Name soll lauten: "Klinikum Landkreis Erding". Der Ausdruck Klinikum ist zum Beispiel attraktiver zur Gewinnung von Mitarbeitern. Auf der anderen Seite wurde gewünscht, auch die Verbundenheit zum Landkreis zum Ausdruck bringen und deshalb sollte es nicht nur Klinikum Erding, sondern Klinikum Landkreis Erding heißen.



Büro des Landrats BL

Geplant ist, diesen neuen Auftritt mit Logo usw. im Frühjahr dieses Jahres in einer größeren Aktion zu präsentieren.

Kreisrat Schmidt stellt fest, dass bei der letzten Änderung eine Diskussion darüber stattfand, dass auch die Klinik Dorfen angemessen berücksichtigt wird. Er fragt, ob die Stadt Dorfen ihr Einverständnis dazu gibt.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass es diesen Namen "Klinik Dorfen" nie gegeben hat. Bis heute steht in der Satzung "Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus Erding". Dann wurde das erste Logo verwendet mit dem Schriftzug "Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen", obwohl es hierfür keine Genehmigung gab. Das bedeutet, sie haben diesen Namen um "Klinik Dorfen" ergänzt, obwohl es nie in der Satzung verankert wurde. Und genau das sollte dieses Mal geändert werden, indem es auch in der Satzung geändert wird.

Der Landkreis Erding ist der vollständige Eigentümer und deswegen muss nur der Landkreis Erding in diesem Gremium gefragt werden.

Herr Mohácsi hält die Frage für berechtigt. Es waren auch Verwaltungsräte aus Dorfen bei den Sitzungen anwesend.

Es wird jedoch weiterhin auf dem Briefpapier in Dorfen "Klinik Dorfen" stehen, aber der Firmenname lautet in Zukunft ebenfalls "Klinikum Landkreis Erding".

Der Vorsitzende stimmt zu, dass es wenig sinnvoll wäre, in den Briefkopf Erding zu schreiben, wenn der Brief von Dorfen verschickt wird. Aber wichtig war es, eine einheitliche Lösung zu finden und dies ist mit dem Namen "Klinikum Landkreis Erding" treffend beschrieben und beinhaltet selbstverständlich die Klinik in Dorfen.

Kreisrat Treffler fragt, warum die Satzung auch im § 2 geändert werden muss und ob die Änderung sich nur auf den Namen bezieht, der dort wiederholt auftaucht oder ob sich noch etwas an dem Kommunalunternehmen geändert hat.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Satzung auch noch präzise beschrieben ist, dass Gegenstand des Kommunalunternehmens, der Betrieb des Klinikums Erding und der Klinik Dorfen ist.

Diese Änderung muss im Übrigen auch noch im Kreistag beschlossen werden. Denn Satzungsänderungen können nur mit Kreistagsbeschluss durchgeführt werden.



KA/0258-14

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Landkreis Erding erlässt aufgrund von Art. 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2004 (GVBL S. 272), die im beiliegenden Entwurf vorgelegte Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding.

Büro des Landrats

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

4. Kreisorgane

Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss Vorlage: 2012/1190

Der Vorsitzende erklärt, dass es keine Vorgaben für die Wahl gibt, nur dass es eine Wahl sein muss und dass eine Zweidrittel-Mehrheit vorliegen muss. Es könnte dem Zufall überlassen werden, indem einfach Namen zur Abstimmung gestellt werden und dann festgestellt wird, wer zwei Drittel der Stimmen bekommen hat. Möglicherweise sind mehrere Wahlgänge für eine Ermittlung notwendig. Es wurden in der Praxis schon verschiedene Möglichkeiten ausprobiert. Man könnte auch Vorschlagsrechte durchführen, aber alles funktioniert nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit.

Ihm liegt eine Liste mit vorgeschlagenen Namen vor:

Auf Seiten der Republikaner wurde Martin Huber vorgeschlagen, von der SPD Fritz Steinberger bzw. Rudi Borgo, bei den Freien Wählern Georg Els, Bündnis 90/Die Grünen Gunther Radwanski und Dieter Ruckdäschel und von der CSU Hans Peis, Alex Wegmeier, Josef Biller und Anton Schlehhuber.

Insgesamt können jedoch nur sieben gewählt werden.

Kreisrätin Stieglmeier fragt, warum nur ausschließlich Parteigänger vorgeschlagen wurden.

Der Vorsitzende sagt, dass es weder ein Verbot noch ein Gebot ist. Der Schöffenwahlausschuss hat die Funktion, dass er bei der Schöffenauswahl mit Beschluss den Schöffen oder die Schöffin festsetzt. Und die gewählten Schöffen werden zusätzlich zu Gerichtsverhandlungen hinzugezogen.

Kreisrat Schwimmer meint dazu, dass er es dem Gremium durchaus zutraut, einen Schöffen aus der Bevölkerung zu wählen. Er merkt an, dass nach dem d'Hondtschen Verfahren der CSU fünf Mitglieder im Schöffenwahlausschuss zustünden. Sie sind aber übereingekommen, dass sie vier vorschlagen. Er fragt, wie es ist, wenn sie mehr Personen zur Auswahl stellen, ob es nur das Wahlverfahren verlängert.

Der Vorsitzende stimmt dem zu und fügt hinzu, dass jede Partei so viele Mitglieder vorschlagen kann, wie sie möchte und nicht nach dem d' Hondtschen Verfahren die Auswahl treffen muss. Sie müssen nur bei der Wahl zwei Drittel der Stimmen erhalten.



Kreisrat Wiesmaier ergänzt, dass wir Personen brauchen, die auch viele Leute kennen, also in der Öffentlichkeit präsent sind. Denn wie soll über Schöffen bestimmt werden, die man nicht kennt.

Büro des Landrats BL

Der Vorsitzende stimmt zu, dass bei der Auswahl der Schöffen das Gremium die Personen, die sie zur Wahl stellen, auch beurteilen können müssen. Es sollen Mitglieder sein, die beurteilen können, wer geeignet ist, zukünftig Schöffe zu sein. Wenn es aber welche sind, die keinen der zur Auswahl stehenden Personen kennen, ist die Frage, nach welchen Kriterien der Schöffe gewählt wird. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Schöffenwahlausschuss, diese Vertrauenspersonen, entsprechende Menschenkenntnis haben. Sonst könnte der Schöffe vom Gericht selbst bestimmt werden.

Normalerweise bestimmt man solche Gremien in bestimmten Verfahren wie z. B. beim Kreistag, aber es besteht keine Pflicht.

Kreisrat Els erzählt, dass die Abstimmungen in der Vergangenheit sehr lange gedauert haben. Er wünscht sich eine Lösung, um die Wahl nicht in die Länge zu ziehen. Zum anderen beschäftigen sich die Gemeinderäte mit den Schöffen und geben das OK. Er findet es sinnvoll, dass der Kreistag die Vertrauenspersonen wählt, da die Schöffen für den Landkreis und die Gemeinden tätig sind. Die Verantwortung, die Leute herauszusuchen, die bei Gerichtsentscheidungen mitwirken dürfen, ist dem Kreistag übertragen worden und sich müssen sich dieser Verantwortung stellen.

Kreisrat Kellermann meint, es sollte eine politische Sache sein. Es sollte auch kleineren Parteien eine Chance gegeben werden. Wenn nun weniger als zehn Personen zur Auswahl stehen, ist es wahrscheinlich, dass kleinere Parteien herausfliegen. Seine Frage ist, ob man nicht zehn Mitglieder wählen könnte.

Der Vorsitzende antwortet, dass es seines Wissens nicht möglich ist. Laut Anschreiben des Innenministeriums haben sie sieben zu benennen. Deshalb gibt es wohl keine andere Möglichkeit, als diese Anzahl zu benennen.

Die Gemeinden geben die Leute bekannt, die sie als Schöffen vorschlagen und der Schöffenwahlausschuss wählt aus.

Kreisrätin Stieglmeier nimmt ihre zwei Vorschläge zurück und schlägt sich dafür selbst vor. Sie ist aber nicht dafür, nur sieben Personen auf die Liste zu schreiben, um nur zum Schein zu wählen. Man sollte mehr Personen aufnehmen und davon auswählen.

Der Vorsitzende meint dazu, dass es auch reicht, sieben Personen auf die Liste zu setzen, weil jederzeit Personen hinzugefügt oder gestrichen werden können. Er sieht eher die Zweidrittel-Mehrheit als Problem an, die bei der letzten Wahl nicht erreicht wurde.

Kreisrat Schmidt findet es wichtig, dass es Leute sind, die gut urteilen können und einen gewissen Überblick über den Landkreis haben. Er ist auch der Meinung, dass man eine Auswahl haben sollte und die Zahl nicht nur auf sieben begrenzen. Er bleibt bei seinen Vorschlägen Herr Borgo und Herr Steinberger.



Büro des Landrats

Der Vorsitzende stellt fest, dass momentan neun Personen auf der Liste stehen und somit eine Auswahl besteht. Er verliest den Beschlussvorschlag.

KA/0259-14

Dem Kreistag werden zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss folgende Einwohner aus dem Landkreis Erding vorgeschlagen:

- Josef Biller
- Rudolf Borgo
- Georg Els
- Martin Huber
- Johann Peis
- Anton Schlehhuber
- Fritz Steinberger
- Helga Stieglmeier
- Alexander Wegmaier

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Wahlzettel mit den Namen der oben Genannten (in alphabetischer Reihenfolge) zu erstellen und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Wahl vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 12:0 Stimmen

5. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 15:14 Uhr.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Karin Fuchs-Weber Landrat Leiterin Büro des Landrats